

# **VOLKSBANK ALMTAL e.Gen.**

## **Offenlegungsbericht 2015**

**gemäß Art. 431 – 433 CRR und Art. 435  
– 455 CRR**

**sowie**

## **Veröffentlichungen**

**gem. § 65a BWG**

Gemäß Art. 431 und 433 CRR haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich die in Titel II CRR genannten Informationen vorbehaltlich der Bestimmungen des Art. 432 CRR offenzulegen.

Zudem haben Kreditinstitute auf ihrer Internet-Seite zu erörtern, auf welche Art und Weise sie die Bestimmungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a, 28a Abs. 5 Z 1 bis 5, 29, 39b, 39c, 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG und der Anlage zu § 39b BWG einhalten.

## INHALTSVERZEICHNIS

|                   |   |
|-------------------|---|
| Art. 435 CRR..... | Risikostrategie und Risikomanagementziele                               |
| Art. 436 CRR..... | Anwendungsbereich   |
| Art. 437 CRR..... | Eigenmittel   |
| Art. 438 CRR..... | Eigenmittelanforderungen  |
| Art. 439 CRR..... | Gegenparteausfallrisiko (NR)  |
| Art. 440 CRR..... | Kapitalpuffer   |
| Art. 442 CRR..... | Kreditrisikoanpassungen   |
| Art. 443 CRR..... | Unbelastete Vermögenswerte  |
| Art. 444 CRR..... | Inanspruchnahme von ECAI  |
| Art. 445 CRR..... | Marktrisiko   |
| Art. 446 CRR..... | Operationelles Risiko   |
| Art. 447 CRR..... | Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen      |
| Art. 448 CRR..... | Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen              |
| Art. 450 CRR..... | Vergütungspolitik   |
| Art. 451 CRR..... | Verschuldung  |
| Art. 452 CRR..... | Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (NR)                       |
| Art. 453 CRR..... | Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (NR)                     |
| Art. 454 CRR..... | Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (NR) |
| Art. 455 CRR..... | Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (NR)                    |
| § 65a BWG .....   | Veröffentlichungen betreffen Corporate Governance und Vergütung         |

## Allgemeines

Die Volksbank Almtal e.Gen. (in der Folge als „Volksbank“ bezeichnet) ist eine selbständige Regionalbank, die ihre Geschäftstätigkeit auf die Region Almtal konzentriert. In ihrem Einzugsgebiet versteht sich die Bank vor allem als Dienstleister für Privatkunden (Verbraucher) und regionale Klein- und Mittelbetriebe. Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit ist das klassische Bankgeschäft (Entgegennahme von Einlagen und Vergabe von Krediten).

Im Kreditgeschäft liegen die Schwerpunkte im Verbraucherbereich bei der Finanzierung von Konsumgütern und Wohnimmobilien und im Gewerbebereich bei Investitionskrediten an regionale KMU. Risikokonzentrationen in einzelnen Branchen bestehen nicht. Das Kreditportfolio ist auch von der Kredithöhe her betrachtet gut gestreut, da ein Großteil der Finanzierungen betragsmäßig im kleinen und mittleren Bereich angesiedelt ist. Fremdwährungs- oder Tilgungsträgerkredite werden nicht mehr vergeben.

Die Geschäftsstrategie der Volksbank beschreibt die langfristige und strategische Vision und Leitlinie der Volksbank Almtal e.Gen. Die Risikostrategie leitet sich davon ab und definiert die wesentlichen Vorgaben für das Risikomanagement und das Risikocontrolling. Dadurch bildet die Risikostrategie die Grundlage für einen bankweiten einheitlichen Umgang mit Risiken sowie für die jederzeitige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikostrategie ist daher das Fundament der Gesamtbankrisikosteuerung.

Die Steuerung und Messung der einzelnen Risiken ist im Sinne der Proportionalität von der Komplexität und vom Risikogehalt der getätigten Geschäfte abhängig. Es werden insbesondere jene Risiken in der Risikostrategie berücksichtigt, die sich aus wesentlichen Geschäftsaktivitäten ergeben. Die als unwesentlich eingestufteten Risiken werden keiner ausgeprägten Risikostrategie und weniger komplexen Risikomessmethoden unterworfen.

## **Art. 435 CRR Risikomanagementziele und –politik**

*(1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist folgendes offenzulegen:*

### **Definition der Risikoarten**

Die Volksbank definiert in ihrer Risikostrategie folgende Risikoarten:

- 1) **Kreditrisiko:** Die Gefahr unerwarteter Wertverluste durch den Ausfall oder durch Bonitätsverschlechterungen von Kunden bzw. Geschäftspartnern.
- 2) **Marktpreisrisiko:** Die Gefahr von Verlusten durch Veränderung von Marktparametern. Marktpreisrisiken entstehen der Bank aus ihren Beständen an Wertpapieren im Eigendepot und aus ihrer Gesamt-Zinsposition.
- 3) **Operationelles Risiko:** Die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen der Bank oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition umfasst auch rechtliche Risiken, jedoch nicht strategische Risiken, Geschäftsrisiken bzw. Reputationsrisiken.
- 4) **Liquiditätsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko, den eigenen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen zu können. Eine Gefahr für die Liquidität der Bank kann konkret aus den folgenden Risiken entstehen:

- a. **Refinanzierungsrisiko:** die Gefahr, dass die Refinanzierung nicht jederzeit sichergestellt werden kann bzw. sich verteuert;
  - b. **Kapitalbindungsrisiko:** die Gefahr, dass sich die Kapitalbindungsdauer bei Aktiv- und Passivgeschäften unplanmäßig verlängert bzw. verkürzt;
  - c. **Marktliquiditätsrisiko:** die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen oder Einlagen unerwartet abgezogen werden;
- 5) **Reputationsrisiko:** Die Gefahr, dass die Bank durch fehlerhaftes Verhalten einzelner Personen oder Personengruppen einen Vertrauensschwund bei Geschäftspartnern, Kunden bzw. in der Öffentlichkeit im Allgemeinen erleidet.
- 6) **Beteiligungsrisiko:** Dabei handelt es sich um das Risiko von potenziellen Verlusten aus Marktwertschwankungen des Beteiligungsbesitzes.
- 7) **Geldwäscherisiko:** Das Geldwäscherisiko ist die Gefahr von Verlusten aus der fehlerhaften oder unangemessenen Auslegung oder Anwendung bestehender gesetzlicher Normen zur Bekämpfung von Geldwäscherei sowie der fehlerhaften oder unangemessenen Umsetzung von Änderungen der relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Geldwäscherei. Das Geldwäscherisiko wird wesentlich von der Kundenstruktur beeinflusst. Vermögensverwaltende und -beratende Tätigkeiten für vermögende Privatkunden sind typischerweise ein Indiz für erhöhtes Geldwäscherisiko. Darüber hinaus stellt ein hoher Anteil an nichtösterreichischen Kunden eine potenzielle Risikoquelle dar. Beide Faktoren treffen auf die Volksbank derzeit nicht zu.

### **1a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken**

Die Risikostrategie der Volksbank drückt ihre Grundhaltung zur Risikoübernahme und zum Risikomanagement aus. Die Risikostrategie setzt sich prinzipiell aus der risikoarten-übergreifenden Gesamtstrategie für das Risikomanagement, dem Risikotragfähigkeitskonzept und den einzelnen Teilstrategien für Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Beteiligungsrisiken und sonstigen Risiken zusammen, soweit diese als wesentlich eingestuft werden. Darüber hinaus wird die risikopolitische Grundhaltung der Volksbank durch den Risikoappetit beeinflusst. Der Risikoappetit ist definiert als die in geeigneten Werten ausgedrückte Höhe der Bereitschaft der Bank, finanzielle Risiken einzugehen.

So ist der Risikoappetit der Volksbank im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeitsanalyse z.B. in Abhängigkeit der betrachteten Szenarien (Regulatorische Risikotragfähigkeit, Going Concern und Liquidationsfall) festgelegt.

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos wiederum wurde der Risikoappetit mit einem Aufschlag i.H.v. 50% auf den vorzuhaltenden Liquiditätspuffer operationalisiert. Die Festlegung und Dokumentation der Risikostrategie dient dem Zweck, die prinzipiellen Rahmenbedingungen für das interne Risikomanagement auf Gesamtbankebene transparent darzustellen und so die Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf zu gewährleisten. Die Festlegung, laufende Überprüfung und gegebenenfalls Adaptierung der Risikostrategie ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung der Volksbank.

Die Risikostrategie wird vom Gesamtvorstand beschlossen und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand geprüft und gilt für die gesamte Bank.

Das Management der einzelnen Risikoarten ist Gegenstand des Risikohandbuchs. In diesem werden die Risikoarten weiter differenziert sowie die Methoden zur Identifizierung, Bewertung, Limitierung, Überwachung und Steuerung von Risiken aufgezeigt. Das

Risikohandbuch wird ebenfalls vom Vorstand beschlossen und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Die sich aus den Steuerungsprozessen ergebenden Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten wurden in unterschiedlichen Arbeitsrichtlinien und Arbeitsanweisungen definiert.

Die Steuerung der Risiken ist im Detail wie folgt festgelegt:

#### **ad 1) Kreditrisiko**

Für Kreditvergaben gelten die jeweils aktuellen Kreditbewilligungsrichtlinien in Verbindung mit der aktuellen Kompetenzordnung.

Die für das Adressenausfallsrisiko eines Kreditgeschäfts bedeutsamen qualitativen und quantitativen Aspekte werden einer angemessenen Risikoanalyse unterzogen. Dazu ist ein strukturiertes Kreditantragswesen eingerichtet. Bei der Kreditvergabe wird insbesondere auch darauf geachtet, dass im Rahmen einer Haushaltsrechnung, E/A Rechnung oder Bilanz geklärt wird, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit des Kunden und die Höhe der Kreditrate in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die Überprüfung der Kreditwürdigkeit erfolgt durch Abfragen bei KSV. Mittels Monatskontoauszug erfolgt darüber hinaus die Überprüfung der Richtigkeit der Haushaltsrechnung sowie des bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden.

#### **ad 2) Marktrisiko**

Das bedeutendste Risiko im Rahmen der Marktrisiken stellt das Zinsänderungsrisiko dar. Im Bereich des Zinsänderungsrisikos werden die im § 69 Abs 3 BWG vorgesehenen Grenzen beobachtet, um deren Einhaltung zu gewährleisten. Zur Minimierung des Marktrisikos werden in der Volksbank keine Fremdwährungsrisiken eingegangen.

#### **ad 3) Operationelles Risiko**

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz. Details zum Management des Operationellen Risikos sind im Handbuch „Operationelles Risiko“ festgehalten.

#### **ad 4) Liquiditätsrisiko**

Zur Steuerung und Begrenzung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos ist eine Reihe von Maßnahmen implementiert.

Zusätzlich verfügt die Volksbank über einen Liquiditätskrisennotfallplan. Dieser ist ein dokumentiertes Governance-Rahmenwerk zum Umgang mit Liquiditätskrisen, der im Kern ein spezielles Set an Zuständigkeiten, Prozessen und Handlungsmaßnahmen definiert. Der Liquiditätskrisennotfallplan wird in der Volksbank als Steuerungsinstrument verstanden und liegt in Form eines separaten Dokuments vor.

In der Volksbank stellt die Diversifikation von Refinanzierungsquellen ein wichtiges Instrument zur Minimierung des Liquiditätsrisikos dar. Sie refinanziert sich nicht/kaum über Geld- und Kapitalmärkte und ist daher von deren Funktionsfähigkeit weitgehend unabhängig. Zudem ist das Einlagenvolumen insbesondere im Retail- und KMU-Bereich breit diversifiziert (hohe Anzahl an Einlegern mit kleinen Einlagenvolumina, die unterschiedlich hohe Restlaufzeiten aufweisen).

Details zum Management des Liquiditätsrisikos sind im Handbuch „Liquiditätsrisikomanagement“ festgehalten.

#### **ad 5) Geschäftsrisiko**

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken, legt die Volksbank großen Wert auf kontinuierliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter.

#### **ad 6) Reputationsrisiko**

Dem Reputationsrisiko wird insofern Rechnung getragen, als die im Rahmen der Zielrisikoprüfung definierten Rahmenbedingungen für sämtliche Risikokategorien jederzeit einzuhalten sind und den Mitarbeitern die Relevanz des Thema nachdrücklich kommuniziert wird.

#### **ad 7) Beteiligungsrisiko**

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligungen (€ 5.625,52, das sind 0,00537 % der Bilanzsumme) wird auf dieses Risiko nicht näher eingegangen.

#### **ad 8) Geldwäscherisiko**

Durch eine umfassende Risikobewertung sowohl auf Institutsebene als auch auf Kundenebene soll sichergestellt werden, dass bei der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen und bei der Entgegennahme von Vermögenswerten alle entsprechenden Sorgfaltspflichten eingehalten werden.

#### ***1b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen;***

Die Eckpunkte der Risikostrategie werden vom Vorstand vorgegeben. Mindestens jährlich, bei Bedarf auch häufiger, überprüft der Bereich Risikocontrolling im Auftrag des Vorstandes die Aktualität und Angemessenheit der Risikostrategie und trägt gegebenenfalls notwendige Änderungen und entsprechende Vorschläge dem Gesamtvorstand vor, welcher die vorgenommenen Anpassungen der Risikostrategie wiederum genehmigt. Die Risikostrategie wird zumindest jährlich vom Gesamtvorstand beschlossen. Nach jeder Anpassung wird die aktuelle Risikostrategie dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht und mit diesem erörtert.

Die Risikostrategie sowie deren Änderungen werden innerhalb der Bank kommuniziert, womit die Risikostrategie allen betroffenen Mitarbeitern in der aktuellen Version zur Kenntnis gebracht wird.

#### ***1c) Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme;***

In der Volksbank werden in tourlichen Intervallen standardisierte Risikoberichte erstellt, die in den Sitzungen des Aufsichtsrates (quartalsweise), des Vorstandes und des Risikokomitees (halbjährlich bzw. anlassbezogen) als Diskussionsgrundlage dienen.

#### ***1d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und –minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und –minderung getroffenen Maßnahmen;***

Aufgrund der Einschränkungen bei den Eigenveranlagungen gemäß Risikohandbuch und mangels Aktienhandel sind keine derartigen Strategien und Verfahren zur Risikoabsicherung und –minderung eingeführt.

**1e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;**

Die Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit auch in einem Going Concern Ansatz nachhaltig sicherzustellen. Die gesetzten Risikoziele werden durch die eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar und passen zur Strategie der Volksbank.

**1f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird;**

Der Ansatz zur Feststellung der internen Kapitaladäquanz umfasst alle, gemäß § 39 Absatz 2 b BWG identifizierten, Risikoarten sowie alle Geschäftsbereiche.

Unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips bestimmt die Volksbank die für sie wesentlichen Risiken anhand von zwei Faktoren:

- 1) Größe der Bank (Die Volksbank definiert sich im österreichischen Vergleich als eine sehr kleine Bank.)
- 2) Risikogehalt der Geschäfte (Zur Definition risikoreicher Geschäfte wird das Verhältnis der Risikohöhe einer spezifischen Risikoart zur gesamten verfügbaren Risikodeckungsmasse herangezogen.)

Die prozentuelle Höhe, ab wann eine Risikoart für die Bank als wesentlich gilt, wird grundsätzlich vom Vorstand im Rahmen des Risikokomitees bestimmt. Falls bereits eine einzelne Risikounterart über diese Grenze hinausgeht, wird die gesamte Risikoart für die Volksbank als wesentlich eingestuft.

---

Nach der Beurteilung ihrer Wesentlichkeit werden die einzelnen Risikoarten entsprechend ihrer Bedeutung für die Volksbank kategorisiert. Es werden hierbei die zwei Kategorien

- Wesentlich
- Nicht wesentlich unterschieden

Bei der Bewertung der Risikoarten werden keine risikomindernden Maßnahmen berücksichtigt. Diese Bewertung wird von der Volksbank Wien AG durchgeführt. Durch die Evaluierung durch die Volksbank Wien AG kann ein Vergleich mit den anderen Volksbanken gezogen werden.

Im Rahmen des Risikoprofils der Bank werden die wesentlichen Risikoarten, basierend auf dem Geschäftsmodell der Bank, kategorisiert und definiert. Das Risikoprofil des Instituts leitet sich aus den Einschätzungen des Managements der Bank sowie den errechneten und geplanten Risikopotentialwerten ab. Eine Anpassung des Risikoprofils an die bestehenden Rahmenbedingungen und geplanten Geschäftsaktivitäten wird in tourlichen Abständen vom Risikokomitee vorgenommen.

Im Institut werden die folgenden Risikoarten als wesentlich definiert: Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Geschäfts- und Reputationsrisiko, Geldwäscherisiko, Sicherheitenverwertungsrisiko, Beteiligungsrisiko, und Credit Spread Risiko.



Eine überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung sowie eine hohe Liquidität (die gesetzlichen Vorgaben für die LCR werden übererfüllt) sind wesentliche Leitplanken in der Geschäftsstrategie der Volksbank.

***(2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen, die regelmäßig – mindestens jährlich – aktualisiert werden:***

Die Volksbank verfügt per 31.12.2015 über einen aus zwei Mitgliedern bestehenden Vorstand und über einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat. Die Vorstandsmitglieder werden unter Berücksichtigung der für die Geschäftsleitung eines Kreditinstitutes erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen bestellt. Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder wird für eine entsprechende Diversifikation unter gleichzeitiger Erfüllung der geforderten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen Sorge getragen.

Die Volksbank verfügt über keinen separaten Risikoausschuss. Informationen zur Risikosituation der Bank erfolgen mittels standardisierten Risikoberichten, welche in tourlichen Intervallen in den Sitzungen des Aufsichtsrates, den Sitzungen des Vorstandes und den Sitzungen des Risikokomitees behandelt werden.

## **Art. 436 CRR Anwendungsbereich**

Der Konsolidierungskreis bestimmt sich nach § 59 Abs 1 BWG iVm § 30 Abs 2 bis 5 BWG.

Für die Volksbank Almtal e.Gen. derzeit nicht zutreffend (die Volksbank besitzt keine Tochterunternehmen oder Mehrheitsbeteiligungen).

## Art. 437 CRR Eigenmittel

1) Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

1a) eine vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, ....

| in der Bilanz ausgewiesen         | per 31.12.2015       | hievon anrechenbar   |                                 |
|-----------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------------------|
| Fonds für allgemeine Bankrisiken  | 6.900.000,00         | 6.900.000,00         |                                 |
| gezeichnetes Kapital              | 65.822,58            | 0,00                 |                                 |
| Kapitalrücklagen                  | 378.237,69           | 378.237,69           |                                 |
| Gewinnrücklagen                   | 7.319.742,24         | 7.319.742,24         |                                 |
| Hafrücklagen                      | 1.327.514,28         | 1.327.514,28         |                                 |
| unversteuerte Rücklagen           | 53.315,84            | 53.315,84            |                                 |
| Geschäftsanteile Art 484, 486 CRR |                      | 53.098,62            |                                 |
|                                   |                      | - 0,21               | abzgl. immat. Anlagewerte       |
| <b>Eigenkapital</b>               | <b>16.044.632,63</b> | <b>16.031.908,46</b> | <b>anrechenbare Eigenmittel</b> |

1b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente ...

1c) die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten ....

Mangels begebener Instrumente kommen die Buchstaben b und c des Artikels 437 CRR nicht zur Anwendung.

1d) als gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:

Anmerkung: zwecks besserer Lesbarkeit sind nur Positionen die Werte enthalten und Überschriften angeführt:

| Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen                     |   | (A) Betrag am Tag der Offenlegung | (B) Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | (C) Beträge, die der Behandlung vor der ... |
|---|---|-----------------------------------|---|---|
| 3   | kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungsstandards) | 9.131.908,67                      | 26 (1)  |   |
| 3a  | Fonds für allgemeine Bankrisiken  | 6.900.000,00                      | 26 (1) (f)  |   |
| 6   | Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen   | 16.031.908,67                     |   |   |
| <b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>      |   |                                   |   |   |
| 8   | Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)   | -0,21                             | 36 (1) (b), 37, 472 (4)                                     |   |
| 28  | Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt   | -0,21                             |   |   |
| 29  | Hartes Kernkapital (CET1)   | 16.031.908,46                     |   |   |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>                |   |                                   |   |   |
| <b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b> |   |                                   |   |   |
| 45  | Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)   | 16.031.908,46                     |   |   |
| <b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>          |   |                                   |   |   |
|   |   | 223.812,94                        |   |   |
| 59  | Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)   | 16.255.721,40                     |   |   |
| 60  | Risikogewichtete Aktiva insgesamt   | 72.363.072,37                     |   |   |

| <b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>  |  |       |                 |  |
|--|--|-------|-----------------|--|
| 61   | Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) | 22,15 | 92 (2) (a), 465 |  |
| 62   | Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)       | 22,15 | 92 (2) (b), 465 |  |
| 63   | Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)     | 24,46 | 92 (2) c)       |  |
| <b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>  |  |       |                 |  |
| <b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>                     |  |       |                 |  |
| <b>Eigenkapitalinstrumente, für die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)</b> |  |       |                 |  |

**1e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden,**

Aktuell sind keine weiteren als die unter 1d angeführten Beschränkungen vorhanden.

**1f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Institute Kapitalquoten offenlegen, die mit Hilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.**

Die Ermittlung der Kapitalquoten erfolgt analog der in dieser Verordnung festgelegten Grundlagen.

## **Art. 438 CRR    Eigenmittelanforderungen**

**Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 dieser Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:**

**a) eine Zusammenfassung des Ansatzes nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt;**

Bei der Bewertung des Risikos aus dem Kundenportfolio wird ein vereinfachter IRB-Ansatz angewandt. Das Risiko aus den restlichen Forderungen wird anhand des Kreditrisiko-Standardansatzes gemäß Artikel 111 ff CRR berechnet. Für die Quantifizierung des Operationellen Risikos kommt der Standardansatz gemäß Artikel 315 ff CRR zum Tragen.

|  |              |
|--|--------------|
| Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko:         | 5.325.243,39 |
| Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko: | 463.802,38   |
| Gesamteigenmittelerfordernis:                        | 5.789.045,77 |

**b) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals ...**

Für die Volksbank derzeit nicht relevant.

*c) für Institute, die die risikogewichtete Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 107 genannten Forderungsklassen:*

| Forderungsklassen   | 8 vH der gewichteten Forderungsbeträge |
|---|--|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken                          | 16.024,86                              |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften              | 0,00                                   |
| Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen  | 0,00                                   |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken                          | 0,00                                   |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen                             | 0,00                                   |
| Risikopositionen gegenüber Instituten   | 1.727.808,05                           |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen  | 598.419,37                             |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | 2.406.264,43                           |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen  | 216.345,96                             |
| ausgefallene Risikopositionen   | 179.007,02                             |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen                               | 0,00                                   |
| Risikopositionen iFv gedeckten Schuldverschreibungen                                  | 16.132,93                              |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen                                     | 0,00                                   |
| Risikopositionen geg. Instituten u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 3.284,37                               |
| Risikopositionen iFv Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)                          | 0,00                                   |
| Beteiligungspositionen  | 130.652,92                             |
| sonstige Posten   | 31.303,48                              |
| <b>Erforderliche Eigenmittel gem. Artikel 92 ff CRR</b>                               | <b>5.325.243,39</b>                    |

*d) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 3 berechnet, 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede der in Artikel 147 genannten Forderungsklassen ...*

Für die Volksbank derzeit nicht relevant.

*e) gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnete Eigenmittelanforderungen;*

Da die Volksbank kein Handelsbuch führt, ergibt sich keine daraus entstehende Eigenmittelanforderung.

*f) gemäß Teil 3 Titel III Kapitel 2, 3 und 4 berechnete Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden;*

Es wird ausschließlich der in Teil 3 Titel III Kapitel 2 angeführte Standardansatz verwendet. Der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 beträgt € 2.999.671,10; demzufolge ergibt sich eine Eigenmittelanforderung i.H.v. € 463.802,38.

## **Art. 439 CRR    Gegenparteiausfallrisiko**

Für die Volksbank derzeit nicht relevant.

## Art. 440 CRR Kapitalpuffer

*In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:*

*a) die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen;*

Da nur 3,92 % aller Forderungen an Kunden bzw. Wertpapierpositionen oder Forderungen an Kreditinstitute auf das Ausland entfallen, unterbleibt eine detaillierte Darstellung der geografischen Verteilung.

*b) die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers;*

Bisher wurde kein institutsspezifischer Kapitalpuffer vorgeschrieben.

## Art. 441 CRR Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Für die Volksbank nicht relevant.

## Art. 442 CRR Kreditrisikoanpassungen

*Bezüglich des Kredit und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:*

*a) für Rechnungslegungszwecke die Definitionen von „überfällig“ und „notleidend“;*

Wie in Art. 127 und 178 CRR definiert, werden als ausgefallene Positionen solche Forderungen aus Bankgeschäften bezeichnet, die seit mehr als 90 Tagen in Verzug und wesentlich sind. Wesentlich ist die ausgefallene Position dann, wenn unter Zugrundelegung der gesamten fälligen Forderungen und Kreditrahmen die Summe aus allen überfälligen Kreditraten (inklusive offener Spesen und Zinsen) und etwaigen Überschreitungen von Einkaufsreserven größer als 2,5 % der Summe aller dem Kunden bekannt gegebenen Überschreibungsbeträge und größer als € 250,00 ist.

Da die CRR keine Rücksicht auf zivilrechtliche Fälligstellungsregeln (z.B. KSchG) nimmt, gilt ein Kredit im Sinne des Art. 127 CRR nicht mehr als überfällig, sobald sich der Rückstand auf einen Betrag von drei Monatsraten und weniger reduziert, weil damit indiziert ist, dass der Rückstand weniger als 90 Tage andauert.

Als „notleidend“ gilt eine Forderung, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieses Verlustereignis einen Einfluss auf die zukünftigen Rückzahlungen der Forderung hat.

**b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikooanpassungen angewandten Ansätze und Methoden,**

Kreditrisikooanpassungen erfolgen in der Volksbank in Form von Einzelwertberichtigungen.u. Pauschalen Einzelwertberichtigungen. Diese werden bei Zutreffen unterschiedlicher Kriterien, die in der „Richtlinie für Wertberichtigung und Abschreibung“ dokumentiert sind, gebildet.

Dotationen im Geschäftsjahr € 4.281,89  
 Auflösungen im Geschäftsjahr € 36.999,14

**c) den Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie den nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrag der Risikopositionen während des Berichtszeitraums,**

|   | per 31.12.2015 |
|---|----------------|
| Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken                          | 11.567.483,04  |
| Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften              | 6.591.042,33   |
| Risikopositionen gegenüber öffentliche Stellen  | 507.768,24     |
| Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken                          | 0,00           |
| Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen                             | 0,00           |
| Risikopositionen gegenüber Instituten   | 41.445.436,60  |
| Risikopositionen gegenüber Unternehmen  | 10.874.580,16  |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft   | 49.500.316,78  |
| durch Immobilien besicherte Risikopositionen  | 7.790.155,73   |
| ausgefallene Risikopositionen   | 1.954.297,55   |
| mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen                               | 0,00           |
| Risikopositionen iFv gedeckten Schuldverschreibungen                                  | 1.008.308,24   |
| Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen                                     | 1.620.575,52   |
| Risikopositionen geg. Instituten u. Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 27.369,72      |
| Risikopositionen iFv Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)                          | 0,00           |
| Beteiligungspositionen  | 0,00           |
| sonstige Posten   | 1.276.077,95   |
|   | 134.163.411,86 |

**d) die geografische Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen, gegebenenfalls mit näheren Angaben;**

| Aufteilung der Gesamtforderungen nach Ländern | per 31.12.2015 |
|---|----------------|
| Österreich                                    | 96,08 %        |
| Deutschland                                   | 1,35 %         |
| Guernsey (Kanalinsel)                         | 0,60 %         |
| Polen   | 0,37 %         |
| Slowakei                                      | 0,36 %         |
| Niederlande                                   | 0,34 %         |
| Frankreich                                    | 0,29 %         |
| Italien                                       | 0,22 %         |
| Tschechische Republik                         | 0,22 %         |
| Schweiz                                       | 0,14 %         |
| Rest  | 0,02 %         |
| Total   | 100 %          |

**e) die Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU, gegebenenfalls mit näheren Angaben**

| Aufteilung der Gesamtforderungen nach Forderungsklassen |  | per 31.12.2015 |
|---|--|----------------|
| Retail Privat   |  | 31,3 %         |
| Banken  |  | 31,2 %         |
| Retail KMU  |  | 13,9 %         |
| Öffentliche Hand – Staat                                |  | 8,1 %          |
| Öffentliche Hand – Sonstige                             |  | 5,2 %          |
| Corporates KMU  |  | 5,0 %          |
| Corporates  |  | 2,7 %          |
| KMU   |  | 2,6 %          |
| Verbriefungen   |  | 0,0 %          |
| Spezialfinanzierungen                                   |  | 0,0 %          |
| Total   |  | 100 %          |

**f) die Aufschlüsselung der Aktiva nach Restlaufzeit**

| Aufteilung der Aktiva nach Restlaufzeit | Kreditinstitute | Nichtbanken |
|---|-----------------|-------------|
| täglich fällig                          | 21,2 %          | 5,8 %       |
| bis 1 Monat                             |                 | 0,3 %       |
| über 1 bis 3 Monate                     |                 | 2,3 %       |
| über 3 bis 6 Monate                     |                 | 3,4 %       |
| über 6 Monate bis 1 Jahr                |                 | 13,4 %      |
| über 1 bis 2 Jahre                      |                 | 5,6 %       |
| über 2 bis 3 Jahre                      |                 | 5,0 %       |
| über 3 bis 4 Jahre                      | 1,7 %           | 4,9 %       |
| über 4 bis 5 Jahre                      | 0,8 %           | 3,4 %       |
| über 5 bis 7 Jahre                      | 0,5 %           | 6,2 %       |
| über 7 bis 10 Jahre                     |                 | 7,8 %       |
| über 10 bis 15 Jahre                    |                 | 6,3 %       |
| über 15 bis 20 Jahre                    |                 | 5,8 %       |
| über 20 Jahre                           |                 | 3,9 %       |
| Sonstige                                |                 | 1,7 %       |
| Total                                   | 24,2 %          | 75,8 %      |

**g) aufgeschlüsselt nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien die Beträge der**

**i) wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt;**  
Da lediglich 2,73 % der Risikopositionen auf ausgefallenen Risikopositionen entfallen, unterbleibt eine detailliertere Darstellung nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien.

**ii) spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen;**  
Spezifische Kreditrisikoanpassungen erfolgen ausschließlich in Form von Einzelwertberichtigungen und Pauschalen-Einzelwertberichtigungen.

**iii) Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen während des Berichtszeitraums;**

**h) die Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, getrennt aufgeführt und aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, wenn praktikabel einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet,**

Analog zu den in Artikel 440 genannten Werten stammen auch die wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nahezu ausschließlich aus dem Inland.

**i) die getrennt dargestellte Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen.**

|                 | EWB          | pauschale EWB |
|-----------------|--------------|---------------|
| Stand am 1.1.   | 1.588.094,14 | 1.946.901,88  |
| Zuweisung (+)   | 4.281,89     | 0,00          |
| Auflösung (-)   | -36.999,14   | -76.998,03    |
| Verwendung (-)  | 0,00         | 0,00          |
| Stand am 31.12. | 1.555.376,89 | 1.869.903,85  |

Die Direktabschreibungen betragen im vergangenen Geschäftsjahr € 178,99.



## Art. 443 CRR Unbelastete Vermögenswerte

| Offenlegung der Vermögensbelastung  |   |  |  |  |
|---|---|--|--|--|
| Vorlage A-Vermögenswerte  |   |  |  |  |
|   | Buchwert der belasteten Vermögenswerte  | Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte   | Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte | Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte |
|   | 010   | 040  | 060                                      | 090  |
| <b>010</b>  | <b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>  |  |  |  |
| 030   | Aktieninstrumente   |  |  |  |
| 040   | Schuldtitle   | 15.523.345,00  | 16.679.594,00                            | 2.816.889,06   |
| 120   | Sonstige Vermögenswerte   |  |  | 331.508,00   |
|   |   |  | 89.383.611,73                            |  |
| Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten  |   |  |  |  |
|   | Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle | Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitle, die zur Belastung infrage kommen |  |  |
|   | 010   | 040  |  |  |
| <b>130</b>  | <b>Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten</b>   |  |  |  |
| 150   | Aktieninstrumente   |  |  |  |
| 160   | Schuldtitle   |  |  |  |
| 230   | Sonstige erhaltene Sicherheiten   |  |  |  |
| <b>240</b>  | <b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitle als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>                        |  |  |  |
| Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten  |   |  |  |  |
|   | Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere             | Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitle als belastete Pfandbriefe und ABS         |  |  |
|   | 010   | 030  |  |  |
| <b>040</b>  | <b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>  |  |  |  |
|   |   |  |  |  |
| D - Angaben zur Höhe der Belastung  |   |  |  |  |
| Lediglich 14,87 % der Vermögenswerte der VB Almtal e.Gen. sind belastet. Die belasteten Vermögenswerte sind festverzinsliche Anleihen, die als Deckungsstock für Mündelgelder und für die Refinanzierung der VB Wien bei der EZB zur Verfügung gestellt wurden. |   |  |  |  |

## Art. 444 CRR Inanspruchnahme von ECAI

*Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 genannten Forderungsklassen folgende Informationen offen:*

*a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen*

Entsprechend des Artikels 138 CRR hat der Vorstand folgende ECAI's benannt, die für die Ermittlung der den Aktiva und außerbilanziellen Posten zuzuweisenden Risikogewichten herangezogen werden:

Fitch Ratings  
 Moody's Investors Service  
 Standard & Poor's

*b) die Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird*

Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken  
 Risikopositionen gegenüber Instituten

Risikopositionen iFv gedeckten Schuldverschreibungen

***c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind***

Liegen für eine beurteilte Position zwei Bonitätsbeurteilungen von benannten ECAI's vor, die unterschiedlichen Risikogewichten entsprechen, wird das jeweils höhere Risikogewicht angewandt (Art. 138e CRR). Sollten für eine beurteilte Position mehr als zwei Bonitätsbeurteilungen vorliegen, werden jene Bonitätsbeurteilungen herangezogen, die zu den beiden niedrigsten Risikogewichten führen. Sind die beiden niedrigsten Risikogewichte unterschiedlich, wird das höhere Risikogewicht zugewiesen. Sind die beiden niedrigsten Risikogewichte identisch, wird dieses Risikogewicht zugewiesen (Art. 138f CRR).

Die Vorgehensweise der Volksbank hinsichtlich der lang- und kurzfristigen Bonitätsbeurteilung sowie die Bonitätsbeurteilung von Emittenten und Emissionen erfolgt entsprechend der Artikel 139 und 140 der CRR. Verfügt ein Institut über keine Beurteilung einer anerkannten Ratingagentur wird, entsprechend den Bestimmungen des Artikels 121 CRR, das Sitzstaatenrating herangezogen.

Entsprechend der CRR-Mappingverordnung werden die ermittelten Ratings einzelnen Bonitätsstufen zugeordnet.

***d) die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den in Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält,***

analog der Erklärung zu Buchstabe „c“

***e) die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3 Titel II Kapitel 2 zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte.***

Mangels Anwendung von Instrumenten zur Kreditrisikominderung für die Volksbank nicht relevant

## **Art. 445 CRR    Marktrisiko**

Da die Volksbank kein Handelsbuch führt, ergibt sich keine Eigenmittelanforderung gem. Art. 92 (3) b.

## **Art. 446 CRR    Operationelles Risiko**

***Die Institute legen die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offen; sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312 Absatz 2 vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und -umfang der verschiedenen Methoden***

Es wird ausschließlich der in Teil 3 Titel III Kapitel 2 angeführte Standardansatz verwendet. Der Dreijahres-Durchschnitt des maßgeblichen Indikators gem. Art. 316 beträgt auf Konzernebene € 2.999.671,10; demzufolge ergibt sich eine Eigenmittelanforderung i.H.v. € 463.802,38.

## **Art. 447 CRR Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen**

Aufgrund der geringen Höhe der Beteiligungen € 5.625,52 wird auf eine detailliertere Darstellung verzichtet.

## **Art. 448 CRR Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen**

*Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:*

### *a) die Art des Zinsrisikos sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos;*

Das Zinsrisiko wird nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörde berechnet, nach denen zinsfixe und zinsvariable Instrumente entsprechend ihrer effektiven Zinsbindung in vorgegebene Laufzeitbänder eingestellt werden. Die Messung des Zinsrisikos erfolgt quartalsweise.

### *b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder anderen relevanten Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden;*

Die Anwendung des aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarios um 200 Basispunkte, sowohl nach oben als auch nach unten, ergibt per 31.12.2015 eine Belastung der Eigenmittel i.H.v. € 21.996,83.

## **Art. 449 CRR Risiko aus Verbriefungspositionen**

Für die Volksbank derzeit nicht relevant.

## **Art. 450 CRR Vergütungspolitik**

*(1) In Bezug auf die Vergütungspolitik und -praxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, legen die Institute mindestens Folgendes offen:*

Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 CRR  
Veröffentlichungen gemäß § 65a BWG

***1a) Angaben zum Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt ...***

Die Vergütungspolitik der Volksbank steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes im Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Vergütungspolitik der Volksbank soll die Bindung qualifizierter Mitarbeiter an das Institut zur dauerhaften Umsetzung der Strategie der Kundenbindung mit den Mitteln eines modernen Personalmanagements fördern.

Das Vergütungsmanagement im Rahmen des Personalmanagements erfolgt gegenüber den Mitarbeitern durch den Vorstand, bzw. gegenüber dem Vorstand durch den Aufsichtsrat.

Gegenständliche „Grundsätze der Vergütungspolitik in der Volksbank Almtal“ wurden am 27.08.2012 in der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates in Kraft gesetzt. Gesetzliche Änderungen hatten bis dato noch keine Auswirkung auf die Volksbank, sodass die in Kraft gesetzten Grundsätze weiterhin ihre Gültigkeit haben. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich und wird jährlich dem Aufsichtsrat berichtet.

***1b) Angaben zur Verknüpfung von Vergütung und Erfolg,***

Es bestehen in der Volksbank Almtal keine variable Vergütungsbestandteile.

***1c) die wichtigsten Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems, einschließlich Informationen über die Kriterien der Erfolgsmessung und Risikoausrichtung, die Strategie zur Rückstellung der Vergütungszahlung und die Erdienungskriterien,***

Die Regelung der Vergütung erfolgt durch Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen und/oder Einzelvereinbarungen, sowie gegebenenfalls durch Zuwendungen ohne Anspruch für die Zukunft. Betriebsvereinbarungen betreffend die Vergütung werden seitens der Volksbank vom Vorstand sowie mit Zustimmung vom Betriebsrat unter Einhaltung der Bestimmungen des ArbVG geschlossen. Einzelvereinbarungen hinsichtlich Mitarbeiter werden vom Vorstand abgeschlossen. Betreffen sie den Vorstand, so werden sie vom Aufsichtsrat abgeschlossen. Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.

***1d) die gemäß Art. 94 Abs 1 Buchstabe g der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil,***

Es gibt in der Volksbank Almtal keine variable Vergütungsbestandteile.

***1e) Angaben zu den Erfolgskriterien, anhand deren über den Anspruch auf Aktien, Optionen oder variable Vergütungskomponenten entschieden wird,***

Eine Vergütung in Form von Geschäftsanteilen findet nicht statt.

***1f) die wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen***

## **Komponenten und sonstige Sachleistungen,**

Aktuell kommen in der Volksbank keine variablen Vergütungen in Form von Sachleistungen zur Auszahlung.

### **1g) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen,**

Wie in den „Grundsätzen der Vergütungspolitik in der Volksbank“ dokumentiert haben lediglich die Vorstände wesentlichen Einfluss auf die Risikosituation der Volksbank.

Aufgrund der engen Limit- und Pouvoir-Regelungen existieren in der Bank keine Bereiche, in denen Mitarbeiter Tätigkeiten ausüben oder Entscheidungen fällen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der Gesamtbank auswirken. Die operationalen Risiken werden generell von jedem einzelnen Fachbereich bzw. Mitarbeiter getragen und haben im Sinne des Einkaufs wesentlicher Risiken keine wesentliche Relevanz.

### **1h) zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen, aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts hat, aus denen Folgendes hervorgeht,**

Da gemäß den Grundsätzen der Vergütungspolitik in der Volksbank lediglich die beiden Vorstände wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben, nimmt die Volksbank hinsichtlich deren Vergütungen die Schutzklausel gemäß § 241 Abs 4 UGB in Anspruch.

*Unter Bezugnahme auf die vorherigen Ausführungen wird festgehalten, dass die Regelungen des Artikels 450 Abs. 1 lit. h) Punkt ii) bis vi), des Artikels 450 Abs. 1 lit. i sowie des Artikels 450 Abs. 2 CRR für die Volksbank keine Anwendung finden.*

## **Art. 451 CRR Verschuldung**

*Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:*

*a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 475 Absätze 2 und 3 anwendet;*

*b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben;*

*c) gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 429 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandspositionen;*

*d) eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung;*

*e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraumes Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten;*

Ad a) bis e)

Die Verschuldungsquote per 31.12.2015 beträgt 10,13 %. Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Zahlen zum Quartalsende. Ausgebuchte Treuhandpositionen nach Artikel 429 Absatz 11 sind keine vorhanden.

### **Art. 452 CRR Anwendung des IRB – Ansatzes auf Kreditrisiken**

Die Volksbank verwendet den Standardansatz zur Berechnung des Eigenmittelerfordernisses für Kreditrisiken, somit kommt der IRB-Ansatz nicht zur Anwendung.

### **Art. 453 CRR Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken**

Für die Volksbank nicht relevant.

### **Art. 454 CRR Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken**

Für die Volksbank nicht relevant.

### **Art. 455 CRR Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko**

Für die Volksbank nicht relevant.

# Veröffentlichungen betreffend Corporate Governance und Vergütung

## gemäß § 65a BWG

*Kreditinstitute haben auf ihrer Internet-Seite zu erörtern, auf welche Art und Weise sie die Bestimmungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a, 28a Abs. 5 Z 1 bis 5, 29, 39b, 39c, 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG und der Anlage zu § 39b BWG einhalten*

**§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a BWG: Qualifikationsanforderung Geschäftsleiter sowie  
§ 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG: Qualifikationsanforderung Aufsichtsratsmitglieder**

Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sicherzustellen, hat die Volksbank eine Fit & Proper Policy, die die Auswahlstrategie und die Prozesse zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates schriftlich festlegt, beschlossen. Die Fit & Proper Policy dokumentiert unter anderem Kriterien für die Beurteilung der Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit, die erforderlichen Unterlagen und den Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Evaluierung.

### **§ 29 BWG: Nominierungsausschuss**

Aufgrund der größenabhängigen Kriterien des § 29 BWG besteht für die Volksbank keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Nominierungsausschusses.

### **§ 39b BWG sowie Anlage zu § 39b BWG: Grundsätze der Vergütungspolitik und – praktiken**

Die Volksbank hat eine Vergütungspolitik unter Berücksichtigung der in der Anlage zu § 39b BWG genannten Grundsätze festgelegt. Die Vergütungspolitik der Volksbank steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenskonflikten. Eine Überprüfung der Umsetzung der Grundsätze erfolgt jährlich durch den Aufsichtsrat unter Einbindung des Vorstandes.

Die Vergütungspolitik und die –praktiken sind mit dem soliden und wirksamen Risikomanagement der Volksbank vereinbar, sind diesem förderlich und er-mutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von dem Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen.

### **§ 39c BWG: Vergütungsausschuss**

Aufgrund der größenabhängigen Kriterien des § 39c BWG besteht für die Volksbank keine Verpflichtung zur Einrichtung eines Vergütungsausschusses.

### **§ 64 Abs. 1 Z 18 und 19 BWG: ergänzende Anhangangaben in Bezug auf Niederlassungen und Gesamtkapitalrentabilität**

Die Bestimmungen des § 64 Abs. 1 Z 18 BWG sind für die Volksbank nicht relevant.

Die Gesamtkapitalrentabilität (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) zum 31.12.2015 beträgt 0,15 %.